

und Wirtschaftsunion eingegangen ist, verleiht den wechselseitigen Beziehungen eine besondere Note. Mit Nachdruck darf aber hervorgehoben werden, daß die ökonomische Partnerschaft weder die staatliche Selbständigkeit noch das politische Eigenleben des kleineren Unionspartners beeinträchtigt. Die Wahrung der Souveränität bei engster ökonomischer Integration im Kleinen mag als Beispiel für die Lösung grundsätzlich ähnlich gearteter Probleme auf der weiteren europäischen Ebene dienen »

In der gleichen Nummer der SHZ skizzierte Dr. Andreas Thommen die «Wirtschaftliche Bindung an die Schweiz» wie folgt: «Gemessen an Territorium und Bevölkerung, wirkt die Schweiz im Vergleich zum Fürstentum Liechtenstein wie ein Riese: gebietsmäßig ist die Schweiz 273 mal so groß, bevölkerungsmäßig 328 mal umfangreicher. Seit 1921 ist das Fürstentum durch den Postvertrag, seit 1924 durch den Zollvertrag mit der Schweiz verbunden, eng verbunden in einer praktisch lückenlosen Zoll-, Wirtschafts- und Währungsunion, die es mit sich bringt, daß nicht nur in kultureller, sondern ebenso in wirtschaftlicher und selbst politischer Hinsicht eine unverkennbare Assimilation beider Nachbarländer eintritt.

Die meisten wichtigen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen, welche das Schweizervolk beschließt oder beschloß, müssen kurz darnach auch durch das Fürstentum Liechtenstein — sei es durch Regierung, Landtag oder (männliches) Volk — beschlossen werden. Das Fürstentum kennt analog Regelungen für die AHV und die IV sowie für andere sozialpolitische Lösungen. Die Zölle und die wirtschaftlichen Direktsteuern werden durch Bern oder die Schweizer Zöllner an der 72 km langen liechtensteinischen Grenze erhoben, verwaltet und auf die Liechtensteiner gemäß Bevölkerungszahl nach Abzug eines Entgeltes für Verwaltungsspesen verteilt. Die Tabak- und Alkoholsteuer (hier noch eine zusätzliche im Fürstentum), die Benzinzollsteuer, der Benzinzollzuschlag, die Belastung der Agrarprodukteinfuhr, sämtliche Umlageverfahren, Kontingente, Exportbewilligungen usw. — alles wird